

Vom Kapitel II: im Abschnitte A, die Unterabschnitte 1, 2a, 3a und b, der Schlußabsatz von 3c, ein geringer Teil von 3d, der Schlußabsatz von 5d, sowie 6 und 7; im Abschnitte B, der Unterabschnitt 1, ein Teil von 2a, ferner 2b bis inkl. e und 3, d. i. also hauptsächlich die Angaben über die „fremden“ Elektrolyseursysteme und deren Vergleich miteinander.

Vom Kapitel III: ein Teil des Abschnittes D und

Vom Kapitel IV: der Abschnitt G.)

Vorerst muß ich noch darauf hinweisen, daß ich bisher noch nicht Gelegenheit gehabt habe, einen Elektrolyseur der Firma Schuckert & Co. zu sehen, während hingegen Herr W. E b e r t mehrere Jahre selbst bei der genannten Firma auf dem gleichen Gebiete tätig war und auch später, gelegentlich seiner Geschäftsreisen, ebenfalls Gelegenheit hatte, noch manches über diese Elektrolyseurtype zu erfahren. Den Abschnitt über die Schuckert-Elektrolyseure hat daher Herr E b e r t verfaßt, und ich habe naturgemäß alle seine Angaben als vollständig zuverlässig angesehen. Aus diesem Grunde habe ich ferner auch seine mir gegenüber gemachten mündlichen Mitteilungen, zumal sie oft noch manches Detail enthielten, ohne Bedenken verwendet, und zwar hauptsächlich, weil auch mancher der vielen, von mir mit den verschiedensten Apparatkonstruktionen ausgeführten Versuche ein Resultat ergab, welches als Bestätigung derartiger Angaben angesehen werden konnte. Endlich konnten aber auch vereinzelte Literaturstellen als Bestätigung des Gesagten betrachtet werden.

Die Firma Schuckert & Co. legt anscheinend einen ganz besonderen Wert auf die Feststellung, daß sie noch niemals Apparate mit Platinkathoden gebaut habe. Vor dieser, auch von Herrn E b e r t jetzt als richtig anerkannten Feststellung, war ich, ganz abgesehen von der von Herrn W. E b e r t angeführten Literaturstelle, aus nachfolgenden Gründen von den Angaben auf Seite 156 überzeugt.

Herr W. E b e r t teilte mir nämlich mit, daß eine der ersten Anlagen, welche die genannte Firma überhaupt gebaut habe, in Finnland errichtet wurde, und daß in dieser Anlage die Elektrolyseure sowohl mit Anoden als auch mit Kathoden aus besonders starker Platinfolie, ausgerüstet worden seien. Bald nach der Inbetriebsetzung sollen jedoch diese Platinelektroden ganz durch-

löchert nach Nürnberg zurückgekommen sein, was große Bestürzung verursacht habe. Bei meinen, in dieser Richtung ausgeführten Versuchen konnte ich nun tatsächlich einen starken Angriff von Platinkathoden feststellen, wenn gleichzeitig Harzseife zugegen war, wohingegen beim Türkischrotöl (dessen günstige Wirkung ich bei der elektrolytischen Hypochloriterzeugung schon früher festgestellt hatte) dieser starke Angriff nicht beobachtet werden konnte. Ferner erwähnte die genannte Firma (wohl überhaupt als erste), in Prospekten usw., die Angriffbarkeit von Platinkathoden in den Bleicheelektrolyseuren.

Es würde viel zu weit führen, wenn ich auf alle Teile der Berichtigung eingehen wollte, ich möchte daher nur noch bemerken, daß die Angabe bezüglich des Bleicheffektes in alkalischen Bleichlaugen zumindest nicht allgemein gültig ist, sowie auf den Umstand hinweisen, daß bis zu der interessanten Arbeit von B. F r a a ß, von der Firma Schuckert & Co. (bzw. von dieser Firma nahestehender Seite) die Möglichkeit der Erzielung einer Ersparnis an akt. Chlor bei der Cellulosebleiche bestritten wurde, wohingegen alle anderen Firmen eine solche Ersparnis stets als erwiesen betrachteten. Dieser Unterschied konnte eine Erklärung nur in einer abweichenden Zusammensetzung der Schuckertschen Elektrolytbleichlauge finden.

Endlich möchte ich noch hinzufügen, daß ich mich meist beim Korrekturlesen damit begnügt habe, die im ursprünglichen Text enthalten gewesenen Angaben über den Schuckertelektrolyseur möglichst zu m i l d e r n, weil es mir, wie bereits erwähnt, meist nicht direkt möglich war, diese Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Ich bedauere, daß trotz aller von mir aufgewandter Sorgfalt, noch einzelne, unter den damaligen Umständen unvermeidliche im allgemeinen aber doch nur nebensächliche Unrichtigkeiten stehen geblieben sind. Es ist dies eine Folge des gegenüber der Bitte um einige Mitteilungen schroff ablehnenden Verhaltens der genannten Firma. Diese hätte sicherlich, ohne ein Geheimnis preiszugeben, einiges mitteilen können, da sogar das in der vorliegenden Berichtigung Gesagte schon beinahe genügt hätte.

[A. 135.]

Wien, am 23. Juli 1911.

Josef Nussbaum.

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

### Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

**Verein. Staaten.** Im Staat Washington am Puget Sound sind zwei chemische Fabriken in Betrieb gesetzt worden: die Classen Chemical Co., eine französische Gesellschaft, stellt in der Nähe von Port Townsend Holzgeist in großem Maßstabe her und verwertet Sägemehl zur Erzeugung eines Futtermittels für Rinder, während die Brandel

Chemical Co. vegetabilische Öle, wie Bittermandel-, Arachis- und Cedernöl, nach besonderen von Dr. J. W. B r a n d e l, früherem Professor der Chemie an der Universität des Staates Washington, ausgearbeiteten Verfahren in einer Fabrik in Seattle, die 60 000 Doll. gekostet hat, extrahiert und die Rückstände zu Nebenprodukten verarbeitet. — Das Bergamt in Washington gibt sich immer noch der Hoffnung hin, in den westlichen Staaten Ablagerungen von Kalisalzen

zu finden. Zu diesem Zweck hat es in Fallon im Staat Nevada ein Zweiglaboratorium eingerichtet, in welchem Proben von Mineralien kostenfrei auf ihren etwaigen Kalzinhalt analysiert werden sollen. Das Laboratorium wird von Hoyt S. Gale geleitet. — Die in Baltimore mit einem Kapital von 60 000 Doll. gegründete Spar Chemical Co. will diese Frage in der Weise lösen, daß sie Kalz aus Feldspat zu extrahieren beabsichtigt. Auf welche Weise sie dies fertig bringen will, darüber verlautet allerdings nichts. Als Vertreter der Gesellschaft fungiert der Grundeigentumsmakler Harry E. Gilbert, der von der Stadt Baltimore für das Unternehmen die Gebäude der früheren Quarantänestation auf 5 Jahre gemietet hat, mit der angeblichen Absicht, sie späterhin anzukaufen. Das deutsche Kalisyndikat wird sich durch vorstehende Nachricht kaum bestmöglich fühlen. — Die von der First National Copper Co. auf ihrer Kupferhütte in Coram, Californien, mit großen Kosten eingerichtete Sackfilteranlage zur Beseitigung des Rauchschadens hat sich nicht bewährt, so daß die Gesellschaft gezwungen gewesen ist, den Hüttenbetrieb einzustellen, bis das Verfahren mehr vervollkommen ist. Ein gleiches Schicksal droht den anderen californischen Hütten durch die umwohnenden Farmer. — Die Grasselli Chemical Co. will in Hamilton, Ontario, eine weitere Fabrik errichten, für die sie  $\frac{1}{2}$  Mill. Doll. ausgeworfen hat. D. [K. 758.]

Zolltarifentscheidungen. Orangeöl ist als ätherisches Öl gemäß § 3 mit 25% vom Wert zu verzollen und nicht, wie das Schatzamt beantragt hatte, als Fruchtäther nach § 21 mit 1 Doll. für 1 Pfd. — Kromolin genießt Zollfreiheit gemäß § 580 als ein Öl oder Fett, das gewöhnlich für die Seifenfabrikation, Drahtzieherei oder Bearbeitung von Leder verwendet wird. — Binophenol ist nicht als Phenol zu klassieren, das nach § 536 zollfrei eingeht, sondern unterliegt als Kohlenterpräparat einem Zoll von 20% vom Wert gemäß § 15. — Tragantin unterliegt als „chemisch behandelte Stärke“ nach § 297 einem Zoll von  $1\frac{1}{2}$  Cts. für 1 Pfd. — Schlachthausabfälle (Tankage) genießen als Stoffe, die nur für Düngungszwecke benutzt werden, nach § 515 Zollfreiheit. D.

Neugründungen (die Klammern enthalten das autorisierte Aktienkapital in Mill. Doll.): Union Powder Co., Augusta, Maine (0,75); Schießpulver. Burlington Distilling Co., Camden, N. J. (0,3); denat. Alkohol, Glycerin, Düngemittel. Halloid Drug Co., Portland, Maine (1); Chemikalien aller Art, insbesondere Alkalien. Eureka Chemical & Worsted Co., Portland, Maine (0,5); Farbstoffe und Chemikalien. Blue Grass Phosphate Co., Augusta, Maine (0,4); Produktion von Tennessee-Phosphat. National Tin Co., Elizabeth, N. J. (0,3); Zurückgewinnung von Zinn, Lötmasse u. dgl. National Milk Powder Co., Neu-York (0,3). Forrest Products' Chemical Co., Memphis, Tenn. (0,1); Holzgeist, essigsaurer Kalk, Holzkohle usw. Mid-Continental Mining & Milling Co., Oklahoma City, Okla. (0,3); Zinkerzförderung und -verhüttung bei Davis, Okla.

Geschäftsabschlüsse. Amer. Agricultural Chemical Co., Neu-York 1910/11 (1909/10) 3 430 200 (3 767 700) Doll.; nach Abschreibung für

Reservefonds und bevorzugte Aktiendividende Überschuss 1 536 800 Doll. = 9% der Stammaktien (1 770 220 Doll. = 10,42%). — Virginia-Carolina Chemical Co., Richmond, Va., Reingewinn 3 488 800 (5 336 600) Doll. Dividende für die Stammaktien 3 (5%). D. [K. 759.]

**Dominikanische Republik.** Unterm 26./4. d. J. ist für die Republik ein Patentgesetz erlassen worden, das in deutscher Übersetzung in Heft 7/8 des „Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ 1911 mitgeteilt ist. — l. [K. 746.]

**Britisch-Guayana.** Vom 1./1. 1912 ab dürfen Patent- oder andere geschützte Heilmittel nur verkauft werden, wenn auf der Kiste, der Flasche oder der sonstigen Hülle usw. die Verhältniszahlen des etwaigen Weingesichtgehaltes und eines jeden der besonders bezeichneten Stoffe (Aconit, Arsenik, Belladonna, Chloroform, Äther, Blausäure, Jod, Quecksilber, Nux vomica, Opium, Phenol, Salicylsäure, Strychnin usw.) oder jeder Zubereitung, jedes Auszuges oder Salzes aus solchen Stoffen besonders angegeben sind.

—l. [K. 740.]

**Peru.** Laut Dekret des Präsidenten vom 2./8. 1911, das die Vorschriften des Gesetzes vom 10./5. d. J. über die Ausfuhrzölle für Kautschuk ergänzt, sind „Rabos del Putumayo“ (eine besondere peruanische Klasse) und weißer Kautschuk für die Erhebung des Ausfuhrzolles mit 50% des Preises zu bewerten, der für „Fine Peruvian“ oder „Fine Mollendo“ gilt. —l.

**Malaienstaaten.** Brantwein, der in wirklicher Weise dauernd zum menschlichen Genuss unbrauchbar gemacht ist, bleibt bei der Einfuhr nach den Malaischen Schutzstaaten zollfrei. (Nach The Board of Trade Journal.)

—l. [K. 767.]

**Britisch-Ostindien.** Ein im Rate des Generalgouverneurs eingebrochener Gesetzentwurf sieht vom 1./1. 1913 ab das Verbot der Einfuhr, der Herstellung und des Verkaufes von Zündhölzern mit weißem Phosphor vor.

Die nach Nr. 10 der Tabelle IV der indischen Tarifakte vom Jahre 1894 mit 5% vom Werte zollpflichtigen Chemikalien salpetersaurer Kalk, Calciumcyanamid und mineralische Superphosphate werden jetzt zollfrei zugelassen. —l. [K. 745 u. 766.]

**Britisch-Indien.** Auf die sechs Provinzen, auf die sich das erste Memorandum über die Rohrzuckerernte Britisch-Indiens 1911/12 bezieht, entfallen zusammen 95% von der mit Zuckerrohr bebauten Fläche Britisch-Indiens nach dem Durchschnitt der fünf mit 1909/10 abschließenden Jahre. Die diesjährige Zuckerrohrfläche in den sechs Provinzen wird auf 2 159 200 Acres geschätzt, was eine Zunahme um 120 100 Acres gegen das Vorjahr bedeutet. Die Witterungsverhältnisse sind im allgemeinen günstig gewesen mit Ausnahme von Punjab (13,6%) und den Vereinigten Provinzen (52,6%), in denen die Saaten unter der Trockenheit im Juni und Juli litten. Doch hängt noch viel von der weiteren Witterung ab. —l. [K. 765.]

**Niederlande.** Zolltarifierung von Waren. Oleum Laurum express, ein äußerlich zu verwendendes, durch Auspressen von

Lorbeerbeeren gewonnenes Heilmittel aus grünem, salbenartigem Fette, ist bei der Einfuhr in Verpackungen, in denen es unmittelbar an Privatpersonen geliefert wird, als „Kurzwaren“ mit 5% vom Werte zollpflichtig. — Eine mit Ammoniak und Natronlauge bereitete reduzierte Indigolösung, die offenbar ausschließlich zur Verwendung in Blaufärbereien geeignet ist, kann nicht den „in Öl angeriebenen Farben“ gleichgestellt werden, sondern ist zollfrei zu lassen.

—l. [K. 768.]

**Griechenland.** Ein am 8./21. 8. d. J. veröffentlichtes Gesetz bestimmt, daß Glykose zur Herstellung von Zuckerwerk und eingedickten Fruchtsäften bei der Einfuhr nach Griechenland zollfrei sein soll. —l. [K. 747.]

**Türkei.** Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulates in Konstantinopel hat die türkische Regierung beschlossen, die Einfuhr von Salpeter, Pottasche, salpetersaurem und chloroarem Natrium und ähnlichen Chemikalien, die zur Herstellung von Explosivstoffen Verwendung finden, nach Ablauf einer mit dem Tage der Veröffentlichung des Beschlusses beginnenden dreimonatigen Frist, d. h. vom 19./11. 1911 ab, zu verbieten. Dadurch werden die nach Einführung der Verfassung aufgehobenen Bestimmungen der Artikel 17 und 18 des Analysengesetzes vom 20./5. 1906 mit diesem Tage wieder in vollem Umfange in Kraft treten.

—l. [K. 773.]

**Bulgarien.** Das Finanzministerium hat die zollfreie Einfuhr von Salzsäure, die für Industriezwecke bestimmt ist, gestattet. Gr.

**Serbien.** Zolltarifierung von Waren. Auf eine Anfrage, wie Ultramarin zu verzollen ist, das nach fachmännischer Feststellung im zollamtlichen Laboratorium einen schwachen, kaum wahrnehmbaren Geruch besitzt, dessen Ursprung selbst bei sorgfältigster Untersuchung und bei Verwendung von einer verhältnismäßig großen Menge Ultramarin nicht ermittelt werden kann, hat der Finanzminister entschieden, daß derartige Ultramarinsorten nicht als anderweit genannte Ricch- und Schönheitsmittel der Tarifnummer 261 anzusprechen, sondern nach den entsprechenden Sätzen der T.-Nr. 239 zu verzollen sind. —l. [R. 771.]

Außer echtem Ultramarin wird vom Auslande unter dem Namen Ultramarin auch solches Waschblau eingeführt, dessen Hauptbestandteile (50—90%) Gips und andere mineralische Stoffe sind, gefärbt mit einigen Prozenten Pigment und einem kleinen Zusatz von Ultramarin. Da derartige Mischungen nicht als Ultramarin nach Nr. 239 des Zolltarifes verzollt werden können, so sind die Zollämter angewiesen, derartige Blausorten wie Pigmentfarben nach Nr. 243 des Zolltarifes zu verzollen, nachdem im chemischen Laboratorium ihre Beschaffenheit festgestellt ist.

—l. [K. 742.]

**Rußland.** Der Finanzminister hat neue Unterscheidungsmerkmale für Kölnisches Wasser (Eau de Cologne), wohlriehende Wässer und andere weingeisthaltige Schönheitsmittel und Parfümerieerzeugnisse, die nicht als Getränke verwendet werden, festgesetzt. Danach

dürfen Kölnisches Wasser, wohlriehende Wässer und andere mit Weingeist zubereitete Parfümerieerzeugnisse nicht unter 60° Weingeistgehalt nach Trägern haben. Als allgemeingültige Merkmale von weingeisthaltigen Schönheitsmitteln und Parfümerieerzeugnissen sind zu betrachten: der spezifische Geruch, der unangenehme Geschmack und die Anwesenheit von Beimischungen, die in den weingeisthaltigen Getränken nicht vorhanden sind, wie Seife, Glycerin, harte Stoffe usw. —l. [K. 741.]

Nachdem bereits vor einem Jahre mit belgischem und französischem Kapital eine Kunstsiedefabrik größerer Umfangs in Tomaschow bei Lodz in Betrieb gesetzt worden ist, soll nunmehr noch eine zweite ebenfalls in Russisch-Polen errichtet werden. An dieser Gründung sollen nur russische Kapitalisten und Industrielle beteiligt sein.

Gr. [K. 753.]

**Schweden.** Die schwedische Spirituskonvention (Svenska Sprittrouoten) ist aufgelöst worden.

Gr. [K. 755.]

Der neue schwedische Zolltarif in seiner endgültigen Fassung, wie er am 1./12. 1911 in Kraft treten wird, ist in Nr. 80 der schwedischen Gesetzesammlung vom 29./8. d. J. veröffentlicht. Der Tarif weist nunmehr 1325 Nummern auf. Gegenüber der Reichstagsvorlage enthält die endgültige Fassung einige wenige Änderungen, darunter für flüchtige pflanzliche Öle zur Riechmittelherstellung, bei denen die für die unterschiedliche Zollbehandlung maßgebende Grenze für das Rohgewicht der Umschließung mit Inhalt von 3 kg auf 1 kg herabgesetzt ist.

—l. [K. 772.]

**Prag.** Die Konvention für Cellulosepapiere (Papier-Union) ist aufgelöst worden. Der Vereinigung gehörten 14 Firmen mit einer Jahresproduktion von 375 000 dz an.

Gr. [K. 750.]

**Wien.** Unter Führung der Filiale der Anglobank in Prag und der Bank für Bauindustrie in Prag wird eine A.-G. unter dem Namen Österreichische Hansena A.-G. gegründet, die die Erwerbung der Nathanschen Patente (abgekürzte Bierbereitung) für Österreich zum Gegenstande hat.

Ein Konsortium plant die Errichtung einer Kalkstickstofffabrik unter Ausnutzung der Wasserkräfte des Chiese im Val di Daone. Die zur Ausnutzung bestimmte Wasserkraft wird 24 000 PS. betragen. Die Kosten der Anlage werden mit 6 Mill. K veranschlagt. Der Konsum Österreich-Ungarns an Kalkstickstoff soll jährlich ca. 15 000 t betragen.

Die österreichischen Petroleumraffinerien haben die Preise für Nebenprodukte erhöht. Der Preis des Schmieröls (so genanntes schweres Maschinenöl) wurde um ca 3 K. per dz hinaufgesetzt. Auch der Preis für Gasöl (Motortreiböl) wurde erhöht, so daß sich Frachtparität Prag auf 9½—10 K stellt. In Deutschland zeigt sich für Gasöl ein sehr lebhafter Bedarf. Die Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot.

Der Reichsverband der Fabrikanten und Händler mit ätherischen Ölen, alkoholischen Essenzen, Äther, Drogen und chemischen Produkten hat, beschlossen, daß infolge der allgemeinen Preissteigerung

der Rohprodukte, besonders durch das Spirituskartell, und erhöhten Löhne, Emballagekosten usw. sämtliche Preise, die im Laufe der Jahre immer niedriger wurden, um 20%, erhöht werden müssen.

N

## Deutschland.

**Der Arbeitsmarkt im Monat August 1911.** Nach den Berichten aus der Industrie hat sich die Lage des Arbeitsmarktes im August zumeist auf der Höhe des Vormonats gehalten.

Auf dem Ruhrkohlenmarkt hat sich die Abschwächung fortgesetzt; auch der Geschäftsgang der ober- und niederschlesischen Steinkohlenwerke ließ viel zu wünschen übrig.

Gut beschäftigt war der Maschinenbau, die elektrische und die chemische Industrie.

Die Blei- und Zinkerzgruben waren normal, nach Berichten aus Schlesien sogar recht gut beschäftigt.

Die Zementindustrie war im allgemeinen gut beschäftigt, doch ließ nach einigen Berichten der Absatz noch viel zu wünschen übrig. In der Steingutfabrikation ist eine Änderung gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten; die Mehrzahl der Werke hatte ausreichend zu tun. Die Glasindustrie war auf den meisten Zweigen zufriedenstellend beschäftigt.

Die chemische Industrie wird wie in den Vormonaten als gut beschäftigt bezeichnet. Im einzelnen lässt sich in der Seifenfabrikation eine Besserung gegenüber dem Vormonat bemerken. Die Lanolinfabrikation hatte gut zu tun, und auch die Farbenfabrikation war in allen Zweigen reichlich mit Aufträgen versehen. Die Nachrichten über die Herstellung chemisch-pharmazeutischer Präparate, die in diesem Monate recht zahlreich vorliegen, lauten zum Teil weniger befriedigend; ein außerordentliches Überangebot von Arbeitskräften machte sich mehrfach bemerkbar. In der Teerdestillation ist eine Änderung gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten. In der Herstellung von Ceresin hat sich der Umsatz gegenüber dem Vormonat etwas gebessert. Die Potée- und Vitriolfabrikation war wie in den Vormonaten gut beschäftigt, die Glycerinraffinerien wiesen gegen den Vormonat eine Verschlechterung auf, doch war die Lage noch immer befriedigend.

Das Kali syndikat bezeichnet den Geschäftsgang als gut und gegenüber Vorjahr und Vormonat besser. Auch die übrigen, sehr zahlreichen Berichte aus der Kaliindustrie sprechen sich günstig über den Geschäftsgang aus.

Wie in den Vormonaten war der Geschäfts-  
gang im Salzbergbau und Salinenbe-  
trieb nach Berichten aus Süddeutschland normal.

In der Holzstoffindustrie war nach einem Berichte des Vereins Deutscher Holzstofffabrikanten die Beschäftigung sehr schlecht, da infolge der anhaltenden Trockenheit die Wasserverhältnisse sehr ungünstig waren.

Die Zellstofffabrikation hatte nach den wenigen vorliegenden Berichten ausreichend zu tun.

Die Papierfabrikation war durchweg gut oder wenigstens befriedigend beschäftigt.

Die Gummiwarenfabrikation war wie in dem Vormonat gut beschäftigt.

Die Spiritusindustrie hatte nach einem Berichte der Spirituszentrale nur schwach befriedigend zu tun. — Die Berichte aus dem Braugewerbe lauten aus fast allen Teilen sehr günstig. (Nach Reichs-Arbeitsblatt 1911, 9, 642—647.) Wth. [K. 736.]

**Der Hüttenverband** hat neuerdings die Preise für schlesische Zinkmarken um 50 Pf pro dz erhöht. *Gr. [K. 754.]*

### **Vom Siegerländer Eisenmarkt. Die Geschäfts-**

Die Lage ist ruhig, aber im allgemeinen befriedigend, wenn auch der Abruf bei den Gruben weiter hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die üble Lage der Gruben bleibt deshalb bestehen und findet in einer weiteren Vermehrung der Vorräte ihren unerfreulichen Ausdruck. Die Anbahnung des ober-schlesischen Geschäfts mit Siegerländer Erzen wird ganz davon abhängen, wie sich die Eisenbahnverwaltung der notwendigen Frachtermäßigung gegenüberstellt; ohne eine solche ist es unmöglich, Siegerländer Erze nach Oberschlesien zu verfrachten. Die Verkäufe für nächstes Jahr sind noch nicht aufgenommen; man muß erst abwarten, was der Roheisenverband über die Preise beschließt. — Am Roheisenmarkt bleibt die Aufhebung des Siegerländer Verkaufsvereins, der etwa 25 Jahre bestanden hat, der bemerkenswerteste Vorgang für die Siegerländer Hochöfen. Die Vereinigung Siegerländer Hütten befindet sich in Liquidation. Die Hochöfen des Siegerlandes treten in unmittelbare Abhängigkeit von dem Essener Verband, und sie hoffen unter den veränderten Verhältnissen tunlichste Rücksichtnahme auf ihre Sonderstellung in der Roheisenherstellung. Eine bemerkenswerte Änderung in den Marktverhältnissen ist nicht zu verzeichnen. In Siegerländer Kreisen hofft man, im nächsten Jahre wieder mit mehr Erfolg arbeiten zu können als dies bisher möglich war, ohne sich aber übertriebenen Hoffnungen hinzugeben.

**Berlin.** Die Grundtendenz für sämtliche Kartoffelfabrikate bleibt fest. Das Inlandsgeschäft wird in Fluß gehalten, dagegen ist ein Absatz nach dem Auslande wegen der um mehrere Mark per 100 kg billigeren holländischen und russischen Offerten schon seit Monaten absolut und gänzlich ausgeschlossen.

Es notierten 100 kg frei Berlin Lieferung  
Oktober:

Kartoffelstärke, feucht . . . . .	M	16,70
Kartoffelstärke und Kartoffelmehl, trocken . . . . .	„	19,25—29,75
Capillärsirup, prima weiß 44° . .	„	34,50—35,00
Stärkesirup, prima halbweiß . .	„	32,50—33,00
Capillärzucker, prima weiß . .	„	33,50—34,00
Dextrin, prima gelb und weiß . .	„	35,00—35,50
„ Erste Marken . . . . .	„	35,50—36,00

**Düsseldorf.** Sprengstoff-Fabriken Hoppecke A.-G. In der außerordentlichen Hauptversammlung erstattete der Vorstand Bericht über die Explosion in Würgendorf, wobei acht Arbeiter verunglückten. Der durch die Ex-

plosion verursachte Schaden belief sich auf etwa 70 000 M; durch die notwendige Verlegung des Betriebs erhöhte sich aber die Gesamtsumme des Schadens auf 100 000 M. Die Verwaltung erörterte dann die Notwendigkeit der Beschaffung weiterer Mittel, um die Herstellung von Sicherheitssprengstoff in größerem Maßstab aufnehmen zu können. Der Verbrauch an Sicherheitssprengstoff habe im letzten Jahre gegen 11 Mill. kg betragen, und die Herstellung sei durchaus lohnend, während die Herstellung von Dynamit infolge der niedrigen Absatzpreise und der hohen Glycerinpreise nur einen geringen Ertrag bringe. Um die Herstellung der Sicherheitssprengstoffe lohnend zu gestalten, müßten die Betriebsmittel, die schon sehr angespannt seien, erhöht werden. Zum Zwecke der Beschaffung der notwendigen Mittel wurde der Antrag der Verwaltung auf Zuzahlung von 500 M auf die Aktie, die dadurch zur Vorzugsaktie werde und eine Durchschnittsdividende von 8% vom Reingewinn erhalten, einstimmig angenommen. *Ol.* [K. 762.]

**Köln.** Ölmarkt. Das Geschäft war während der vergangenen Wochen sehr mäßig. Die Nachfrage ist geringer geworden, nachdem die Notierungen zum Teil reduziert worden sind. Die Käufer geben sich der Hoffnung hin, daß Verkäufer weitere Ernäßigungen eintreten lassen werden, was aber recht fraglich erscheint. Im allgemeinen ist noch mit sehr hohen Rohmaterialnotierungen zu rechnen, so daß es Abgebern kaum möglich sein dürfte, ihre Notierungen für Fabrikate zu reduzieren. Es ist zum Teil sogar nicht ausgeschlossen, daß Preiserhöhungen folgen werden, da ja nur sehr wenig Vorrat vorhanden ist, einzelne Artikel während der nächsten Zeit aber zunehmenden Konsum aufweisen werden.

**Leinöl** tendierte sehr ruhig und nach einer geringen Ermäßigung der Leinsaatpreise gleichfalls etwas niedriger. Käufer verhielten sich am Schlusse der Berichtswoche sehr reserviert, doch dürften weder Leinsamen, noch Leinöl begründete Aussichten auf weitere Preisermäßigungen bieten. Für rohes Leinöl prompter Lieferung notierten die Verkäufer ca. M 88 per 100 kg mit Barrels ab Fabrik. In Wintermonaten werden die Fabrikanten die Verarbeitung von Leinsaat voraussichtlich nach Möglichkeit einschränken.

**Leinölfirnis** lehnte sich eng an die Haltung von Rohleinöl an. Es wird nach wie vor nur wenig Leinölfirnis fabriziert, während andererseits sich der Konsum auch in engen Grenzen hält. Für prompte Ware notierten die Verkäufer etwa 90 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik.

**Rübsöl** hat sich nicht behauptet und am Schluß der Berichtsperiode Käufern billigere Preise zugestanden. Die Notierungen der Rübsaat sind gleichfalls etwas ermäßigt worden, doch ist es sehr leicht möglich, daß in nächsten Tagen wieder Preiserhöhungen eintreten werden. Für prompte Ware notierten die Verkäufer bis 75 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik.

Amerikanisches Terpentinöl tendierte sehr ruhig und am Schluß der Woche niedriger. Amerika selbst neigte nach unten, woraufhin englische und kontinentale Märkte gleichfalls eine Ermäßigung ihrer Forderungen zugestanden haben.

Verkäufer notierten für prompte Ware bis 78 M per 100 kg mit Barrels frei ab Hamburg.

**Cocosöl** schließt sehr fest und war zu Erhöhungen geneigt. Deutsches Cochin kostete bis zu 97,50 M per 100 kg zollfrei ab Fabrik. Die Nachfrage aus Kreisen der Speisefettindustrie hat weiter zugenommen, so daß auch weitere Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen sind.

**Paraffin** stetig, aber ruhig. Verkäufer halten sich reserviert. Vermutlich werden wieder höhere Preise zu sehen sein. Amerikanisches je nach Farbe notierte zwischen 28,50—34,50 M per 100 kg loco Hamburg, bekannte Bedingungen.

**Wachs** schließt behauptet, zum kleinen Teil auch etwas billiger. Karnauba grau notierten Verkäufer mit 309—312 M per 100 kg ab Hamburg, bekannte Bedingungen.

**Talg** fester und höher. Die Nachfrage ist besser, so daß Verkäufer vielleicht höhere Preise fordern werden. —m. [K. 732.]

**Ver. Ultramarinfarbenfabrik**, A.-G. Reingewinn 984 370 (855 557) M. Dividende 12 (10%). Das Aktienkapital soll um 500 000 M erhöht werden. *Gl.* [K. 761.]

	Dividenden:	1910	1911
		M.	%
Blei- und Silberhütte Braubach, A.-G. .	6	0	
Ver. chemische Fabriken Leopoldshall,			
Vorzugsaktien	5	5	
Stammaktien	3	2	
Staßfurter Chemische Fabrik vorm.			
Vorster & Grüneberg, A.-G. . . . .	9	7	
Farb- und Gerbstoffwerke vorm. Paul			
Gulden, Piesteritz . . . . .	14	—	

## Personal- und Hochschulnachrichten.

An der Universität in Basel ist die Errichtung einer zweiten Professur für Chemie genehmigt worden.

Für die Pittsburger Universität hat die Legislatur des Staates Pennsylvanien 400 000 Dollar bewilligt.

Die goldene Carl-Lueg-Denkünze wurde vom Verein deutscher Eisenhüttenleute C. D i c h m a n n, Riga, verliehen für seine Abhandlungen aus dem Gebiete des Martinbetriebes, insbesondere des Roheisenerzverfahrens.

Exzellenz E. F i s c h e r, Berlin, erhielt von der schwedischen Ärztegesellschaft die Berzelius-Medaille in Gold.

A. A. M i c h e l s o n, Prof. der Physik an der Universität Chicago, und Th. W. R i c h a r d s, Prof. der Chemie an der Universität Cambridge, wurden bei der Jubiläumsfeier der Universität Christiania zu Ehrendoktoren ernannt.

Dr. R. W. W o o d, Prof. der Experimentalphysik an der Johns Hopkins-Universität, ist von der Kgl. Wissenschaftl. Gesellschaft in Göttingen zum korrespondierenden Mitglied erwählt worden.

Geheimrat Prof. Dr. C. D u i s b e r g, Elberfeld, wurde zum Schatzmeister der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte gewählt. Ferner wurde er gelegentlich der letzten Tagung des „Deutschen Museums“ in München zum Vor-